

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich Ihre Mail und Ihre vier Fragen zu den unterschiedlichen Themen gelesen, die ich ebenfalls für bedeutsam halte und zu denen ich Ihnen gern meine Einschätzung bzw. Position mitteile.

1. Bis zum 1. Juli 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn stufenweise auf 10,45 Euro brutto - so die Empfehlung der Mindestlohnkommission. Ich teile die Auffassung, dass eines der grundlegenden Ziele des Mindestlohns immer noch nicht erreicht wurde, nämlich die Absicherung eines arbeitsfesten, existenzsichernden Lohnniveaus, das einen „angemessenen Mindestschutz“ im Sinne einer von weiteren staatlichen Transfers unabhängigen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht. Die Wirtschaftsleistung, die Arbeitsmarktsituation und unterschiedliche soziodemografische Bedingungen haben aus der Erfahrung heraus gezeigt, dass insbesondere in vielen deutschen Großstädten ein deutlich höherer Mindestlohn notwendig wäre, um ein Einkommen oberhalb der Aufstockungsschwelle zu erzielen.

Damit wird deutlich, dass anders als im Mindestlohngesetz gefordert, der Mindestlohn in Deutschland bislang kein existenzsichernder Lohn ist. In der öffentlichen Diskussion wird ein zumindest annähernd existenzsichernder Mindestlohn von 12 Euro gefordert. Die Anhebung sollte m. E. jedoch auch weiterhin auf der Grundlage der regelmäßigen Evaluation des Mindestlohngesetzes erfolgen. Eine vorfristige Entscheidung und Änderung der gegenwärtigen Anpassungsstufen halte ich nicht für ratsam. Schließlich ist nicht absehbar, wie sich die Mindestlohanpassungen bei veränderten Bedingungen, wie z. B. bei einem Rückgang der Konjunktur, auswirken.

Ich halte das gegenwärtige Stufenverfahren für einen klugen Weg, um den Mindestlohn ohne negative Folgen für das Tarifgefüge und die Volkswirtschaft weiterzuentwickeln. Dabei sollte grundsätzlich die Orientierung an der Tariflohnentwicklung beibehalten werden und um weitere Faktoren wie z. B. die Inflationsrate ergänzt werden und auch andere Haushaltstypen wie z. B. Alleinerziehende mit in die Betrachtung einbezogen werden. Schließlich ist der aktuelle Mindestlohn weit davon entfernt, selbst bei einer durchgängigen Vollzeitbeschäftigung einen Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung zu ermöglichen.

Nach meinem Dafürhalten ist nicht von der sog. „Kippunkt-Theorie“ auszugehen, wonach die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung ab einer bestimmten Höhe ins Negative umschlagen. Vielmehr ist die Frage der jeweiligen Lohn-Preis-Relationen maßgeblich, weshalb ich den von Ihnen angesprochenen Mindestlohn von 14,09 EUR als Zielgröße für einen Zeitpunkt nach dem 01.07.2022 betrachte.

2. Die Koalitionsfreiheit sowie die Tarifautonomie und damit auch die betriebliche Mitbestimmung stellen für mich eine wesentliche Säule und Voraussetzung unserer 1949 unter Ludwig Erhard eingeführten sozialen Marktwirtschaft dar. Die Tarifautonomie ist ein Grundbaustein unseres Wirtschaftssystems und unserer Volkswirtschaft. Die Verteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Kompetenzen zur rechtlichen Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen schützt unsere Wirtschaftsordnung.

Das Grundgesetz schützt damit insbesondere die Arbeitnehmer, ihre Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgebern durchsetzen zu können. Es besteht daher für mich überhaupt kein Zweifel daran, das Recht der Tarifparteien weiterhin zu gewährleisten. Das heißt, das Recht, ohne staatliche Einmischung Tarifverträge aushandeln zu dürfen, sollte auch weiterhin verfassungsrechtlich geschützt werden. Neben dem Staat sind es gerade die Gewerkschaften auf Arbeitnehmerseite und die Arbeitgeberverbände auf Arbeitgeberseite, denen neben dem Staat bei der Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen die größte Rolle in der Sozial- und Wirtschaftspolitik zukommt.

Nachdem viele unserer Grund- und Freiheitsrechte sowohl in der Gesundheitspolitik als auch in der Klimapolitik in dieser Legislaturperiode eingeschränkt wurden, hoffe ich inständig, dass an den Säulen unserer Wirtschafts- und Sozialverfassung nicht gerüttelt wird. Dafür trete ich mit meiner Partei auch weiterhin ein.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Menschenwürdige Arbeitsverhältnisse sollten heute eine Selbstverständlichkeit sein, sind es aber leider nicht immer. Aus meiner Sicht sind daher Reformen zur Qualitätsverbesserung prekärer und atypischer Beschäftigungsformen (u. a. Teilzeitarbeit und „stundenweise Arbeit“ oder „Arbeit auf Abruf“ einschließlich sogenannter „Null-Stunden-Verträge“) dringend erforderlich. Geringe Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit, unzureichender Sozialschutz, kaum Zugang zu Fortbildung und bisweilen repetitive Arbeit sind bei diesen Beschäftigungsformen die Folgen.

Atypische Formen der Arbeit können Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen. Sie erhöhen zudem die Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Unternehmern. Gleichzeitig ist atypische Beschäftigung mit höheren Unsicherheiten für Beschäftigte verbunden. Unklare vertragliche Vereinbarungen belasten das Beschäftigungsverhältnis. Sie hindern Arbeitnehmer an der Wahrnehmung ihrer grundlegenden Rechte und schränken den Zugang zu sozialen Leistungen und Weiterbildung ein oder verhindern diese sogar, so dass sie eine Segmentierung der Erwerbsbevölkerung verstärken, was zu höherer Volatilität der Beschäftigung führt.

Wir müssen daher einen Missbrauch atypischer Beschäftigung bekämpfen und eine Angleichung der Arbeitsbedingungen bzw. eine von den Beschäftigungsformen unabhängige Gleichbehandlung der Arbeitnehmer anstreben. Die Gehälter für befristete Beschäftigungsverhältnisse müssen auf einem angemessenen Niveau gesichert werden. Die Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen sollten flexibilisiert werden (z. B. im Falle von Zeiten der Unterbrechung von Beschäftigungszeiten). Durch eine alle Branchen und Berufsgruppen betreffende Ausweitung von Kollektivvereinbarungen sollte zukünftig allen Arbeitnehmern die Möglichkeit der Tarifvereinigung und die Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen eingeräumt werden.

4. Das Lieferkettengesetz ist eine zwangsläufige politische Weiterentwicklung bundesdeutscher Regelungen, um nun auch in Deutschland tätige Unternehmen dazu zu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer gesamten weltweiten Wertschöpfungsketten, von der Rohstoffgewinnung bis zum Export, einzuhalten. So, wie auch das bundesdeutsche Ausschreibungs- und Vergaberecht vor vielen Jahren für die öffentlichen Auftraggeber die ILO-Kernarbeitsnormen von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entwickelten Standards übernommen hat, führt das Lieferkettengesetz diese Entwicklung fort.

Ich halte es für unerlässlich, diesen Weg auch konsequent weiter zu beschreiten. Meines Erachtens ist nicht der nationalökonomische Ansatz unseres Wirtschaftssystems der alleinige Erfolgsfaktor unserer Volkswirtschaft, sondern die Verbindung einer Wirtschafts- und Sozialordnung. Es muss daher weiter unser Ziel sein, alle an einem Produkt oder Dienstleistung Beteiligten im Kampf für die Grundprinzipien der ILO, die Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Herstellung gerechter und angemessener Arbeits- und Sozialstandards mitzunehmen.

Das schließt im Übrigen auch die letzte Stufe des Wirtschaftskreislaufs, nämlich die Wirtschaftseinheit der Konsumenten, mit ein. Die Herstellung von Transparenz über schlechte bis hin zu katastrophalen Arbeitsbedingungen bei Unternehmen könnte so mit dazu beitragen, dass z. B. Computer von Kunden zu Dumpingpreisen bei Discountern nicht mehr gekauft werden, deren Prozessoren im Herstellungsland von Kindern verbaut wurden. Auch hier muss sich die deutsche Wirtschaft ihrer Verantwortung stellen und die Verbraucher in den Prozess mit einbeziehen!